

**Dienstanweisung der Stadt Grafing b.München
für den Umgang mit asbesthaltigen Wasserleitungen**

Geltungsbereich

Die nachfolgende Dienstanweisung gilt für die mit Aufgaben der Wasserversorgung betrauten Mitarbeiter der Stadt Grafing b.München.

Überwachung

Die Durchführung dieser Dienstanweisung und die Überwachung der Tätigkeiten am Netz der Wasserversorgung obliegt dem Leiter des Wasserwerks bzw. dessen Stellvertreter.

Dienstanweisung

Alle Tätigkeiten an asbesthaltigen Wasserleitungen (z.B. Reparaturen, Teilaustausch) dürfen nur durch Fachpersonal externer Firmen und nicht durch die Beschäftigten des Wasserwerks durchgeführt werden.

Grafing b.München, 18.01.2016
Stadt Grafing b.München

Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Kenntnis genommen und ausgehändigt erhalten:

Löbl Andreas, Leiter: _____

Fuchs Josef, stv. Leiter: _____

Friedl Markus, Fachkraft: _____

Haringer Georg, Fachkraft: _____

Tomaschko Andreas, Auszubildender: _____